



STIFTUNG KABELNETZ BASEL

Geschäftsstelle: Telebasel, Steinenschanze 2, Postfach, 4002 Basel, Tel. 061 226 95 95, Fax 061 226 95 82

Per E-Mail: carole.winistoerfer@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Frau Carole Winistöfer-Gerber
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Basel, 18. Dezember 2012

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vom 9.3.2007 (RTVV): Anhörung

Sehr geehrte Frau Winistöfer

Mit Schreiben vom 3.12.2012 haben Sie uns eingeladen, bis zum 17.12.2012 Stellung zum Änderungsentwurf RTVV zu beziehen. Für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung danken wir Ihnen und nehmen sie hiermit gerne wahr. Für die Verspätung bitten wir Sie um Entschuldigung.

Wir stimmen dem Änderungsentwurf zu und verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Vernehmlassungsantwort zum Änderungsentwurf RTVG vom 28.8.2012. Bereits damals haben wir uns zur Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung für konzessionierte Veranstalter mit Gebührenanteil geäussert und diese unterstützt. Wir sind der Meinung, dass mit der Revision von Art. 37 RTVV eine Regelung für die Übergangsphase bis Inkrafttreten des revidierten RTVG geschaffen werden kann, welche sowohl den Netzbetreibern als auch den regionalen Fernsehveranstaltern sehr entgegenkommt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

STIFTUNG KABELNETZ BASEL

Dominik Prétôt, Geschäftsführer